**Checkliste zum Promotionsverfahren gemäß PromO vom 19.02.2003**

Bitte nehmen Sie diese Checkliste des Promotionsbüros als Arbeitsvorlage in Ihrem Promotionsverfahren und stellen Sie sicher, dass alle Anträge und Unterlagen form- und fristgerecht eingereicht werden. Sie erreichen das Promotionsbüro im Dekanat Rechtswissenschaft unter der Telefonnummer: 0641 / 99 21001 oder unter [dekanat@fb01.uni-giessen.de](mailto:dekanat@fb01.uni-giessen.de).

Annahme als Doktorandin oder Doktorand (§ 7 PromO)

Formloser Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekanin / Dekan) mit folgenden Angaben:

Arbeitstitel der Dissertation

ggf. Erklärung über andere akademische und staatliche Prüfungen, die bestanden/ nicht bestanden wurden (ggf. Zeugnisse einreichen)

Erklärung, ob und mit welchem Ergebnis an anderen Universitäten die Annahme als Doktorandin oder Doktorand beantragt wurde

Erklärung, die „Satzung der JLU zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ erhalten zu haben und ihre Grundsätze bei der Arbeit beachten zu wollen

Erklärung darüber, in welcher Sprache die Dissertation abgefasst werden soll (siehe auch § 10 Abs. 3 PromO)

Lebenslauf mit Lichtbild

beurkundete Zeugniskopien über eine erfolgreich absolvierte rechtswissenschaftliche Prüfung nach §§ 5 und 6 PromO

Betreuungszusage

ggf. Antrag auf Befreiung von den Voraussetzungen für die Annahme gemäß § 5 Abs. 3 PromO (Examensnote „vollbefriedigend“ + Seminarschein „gut“)

bei Antrag auf Befreiung von der Voraussetzung nach § 5 Abs. 3 PromO eine befürwortende Stellungnahme des Betreuers

Arbeitsplan für das Dissertationsvorhaben (mit zeitlichem Ablauf)

ausgefüllter Datenerhebungsbogen für statistische Zwecke (auf der Homepage des Dekanats zu finden)

bei ausländischen Bewerberinnen / Bewerbern ohne Abschlussexamen an einer Hochschule in Deutschland ein Nachweis über hinreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse

ggf. Auflistung von bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften

Nach der Bearbeitung des Antrags erhalten Sie einen Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand am Fachbereich Rechtswissenschaft. Ab diesem Zeitpunkt steht Ihnen auch das Gießener Graduiertenzentrum Sozial-, Wirtschafts- und Rechtwissenschaften [(GGS)](http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/ggs) bei Ihrem Promotionsvorhaben aktiv zur Seite. Bitte nehmen Sie dort Kontakt auf.

Eröffnung des Prüfungsverfahrens (§ 12 PromO)

Formloser Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens und Begutachtung der Dissertation an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekanin / Dekan) mit folgenden Unterlagen:

gebundene Dissertation in zweifacher Ausfertigung. In beide Exemplare ist jeweils die Versicherung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 PromO mit einzubinden.

Zahlungsnachweis über die Promotionsgebühr in Höhe von 150 €, die auf folgendes Konto einzuzahlen ist:

Justus-Liebig-Universität Gießen

IBAN: DE98 5005 0000 0001 0065 50  
(Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEFFXXX)

Verwendungszweck: "[Ihr Name], Promotionsgebühr FB 01"

Nach Bearbeitung des Antrags wird das Dekanat die Erstgutachterin oder den Erstgutachter bestellen. Nach Eingang des Erstgutachtens wird entsprechend die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter bestellt. Nach Eingang des Zweitgutachtens erfolgt die Auslage Ihrer Dissertation (zwei Wochen während und vier Wochen außerhalb der Vorlesungszeit). Ihre Dissertation kann in dieser Zeit nur von promovierten Mitgliedern und Angehörigen des Fachbereichs, die Gutachten lediglich von den Professorinnen und Professoren und Betreuern eingesehen werden. Nach Ende der Auslage können Sie die begutachtete Dissertation sowie die Gutachten im Dekanat einsehen und ggf. kopieren. Über die einzelnen Vorgänge werden Sie jeweils schriftlich informiert.

Disputation (§ 14 PromO)

Den Termin für die Disputation sowie den organisatorischen Ablauf der Prüfung sollten Sie möglichst im Vorfeld mit Ihrem Betreuer abstimmen.

Formloser Antrag auf Festsetzung des Disputationstermins an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekanin / Dekan) – idealerweise mit Erklärung auf Verzicht der 14-tägigen Ladungsfrist.

Sie erhalten vom Dekanat eine schriftliche Ladung zur Disputation mit Veranstaltungsort und -zeit sowie der Benennung der Prüfungskommission.

Bei der Disputation erhalten Sie ein Exemplar Ihrer Dissertation zur Umarbeitung / zur Drucklegung. Dieses Exemplar ist später ohne Veränderung der Randbemerkungen wieder im Dekanat einzureichen und die Randbemerkungen sind zu anderen Zwecken nicht zu verwenden.

Veröffentlichung der Dissertation (§ 16 PromO)

Die Veröffentlichung hat innerhalb eines Jahres nach der Disputation zu erfolgen.

Es kann vor Ablauf der Jahresfrist ein begründeter Antrag auf Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr an die Dekanin / den Dekan gestellt werden.

Nach Vorlage eines Verlagsvertrags (auch als Scan per E-Mail möglich), aus dem eine Druckauflage von mind. 150 Exemplaren hervorgehen muss, erhalten Sie eine vorläufige Promotionsurkunde ausgestellt, sodass ab diesem Zeitpunkt (vorläufig) der Doktortitel geführt werden darf. Die vorläufige Urkunde verliert zwei Jahre nach Ausstellung ihre Gültigkeit.

Folgende Formen der Publikation sind möglich:

Verlagsvertrag (Mindestauflage 150 Exemplare; Kenntlichmachung als Gießener Dissertation unter Angabe des Fachbereichs Rechtswissenschaft auf der Rückseite des Titelblatts).

Bei Drucklegung über einen Verlag sind nach erfolgter Publikation folgende Unterlagen im Dekanat einzureichen:

4 Verlagsexemplare

vom Betreuer unterzeichnetes Abstract der Dissertation (max. eine DIN A4-Seite)

Datenerhebungsbogen nach erfolgter Promotion für statistische Zwecke

elektronische Veröffentlichung (nach Rücksprache mit der [Universitätsbibliothek](https://www.uni-giessen.de/ub/digitales-publizieren/gebinfo) sowie dem Dekanat, Nachweisführung ist abzustimmen).

Nach Einreichen der vollständigen Unterlagen wird Ihnen die endgültige Promotionsurkunde ausgestellt.

Bitte beachten Sie: Bei schuldhafter Nichteinhaltung der in der PromO genannten Fristen erlöschen Ihre durch die Promotionsleistung erworbenen Rechte!

Allgemeines

Bei Fragen zum Promotionsverfahren wenden Sie sich bitte an das [Dekanat](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/dekanat/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/dekanat/aufgabendekanat/promotion) des Fachbereichs.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten – auch nach abgeschlossener Disputation ­– zeitnah mit.

Alle Promovierten eines Jahres werden zur Akademischen Feier des Fachbereichs (in der Regel am zweiten Freitag nach Vorlesungsbeginn im Oktober) eingeladen.

Diese Checkliste wird lediglich als Hilfsmittel bereitgestellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgeblich für das Promotionsverfahren ist grundsätzlich die jeweils gültige Fassung der Promotionsordnung!

Stand 12/2018